Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 88

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 Ct.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 88. | Samstag den 2. November. | 1861.

Augengläser zur Erkenntniß der Zeichen der Zeit.

Nro. XI. **Gasbeleuchtung für das Rom der Freimaurer.**

— ✝ Da die Maurer aller Nationen nur von Licht und Aufklärung reden, da ihre Bestimmung die Erleuchtung der Welt ist, so muß es ihnen gewiß sehr angenehm sein, wenn ihre Hauptstadt in Beleuchtung strahlt, besonders da dieß eigenthümliche Licht ganz ihre Erfindung ist. Wenn daher dieß neue Gas einen üblen Geruch verbreitet, so mögen sie die Schuld haben, ich wasche meine Hände rein. Diese Lampen aber erleuchten nicht blos die wunderbare Stadt, sondern werfen ihr Licht auch über Italien, Frankreich, Deutschland, die Schweiz und überall hin, wo diese Männer gemauert haben und noch mauern; Jedermann kann in seinem Land sich selbst die Anwendung auf seine heimathlichen Zustände machen.

J. Crétineau-Joly veröffentlichte in seinem Werke: „L'Eglise en face de la Révolution" kostbare Dokumente; unter Anderen (t. II. liv. III.) folgenden Brief, den Vindice seinem Freunde Nubius-Castellamare am 9. Aug. 1838 schrieb:

„Die Morde, deren sich unsere Brüder bald in Frank„reich, bald in der Schweiz und immer in Italien schuldig „machen, gereichen uns zur Schande und zum Vorwurfe. „Der noch jungen Welt steht es gut an, mit der lehrreichen „Fabel von Kain und Abel zu beginnen, aber unser Fort„schritt verbietet, uns mit solchen Mitteln zu begnügen. „Zu was dient der Mord eines Menschen? Um den Furcht„samen Schrecken einzujagen und die Muthigen von uns zu „entfernen. Unsere Vorgänger des Carbonarismus verstan„den ihre Gewalt nicht. Man muß das Verbrechen „nicht individualisiren, wenn wir dasselbe bis zu „der Größe des Patriotismus und des Hasses gegen „die Kirche treiben wollen; wir müssen es verallgemeinern „(generalizzare). Ein Dolchstich bedeutet nichts, führt zu „nichts. Was machen in der Welt einige unbekannte Leich„name, welche die Rache der geheimen Sekten auf die öffent„lichen Straßen geworfen hat? ... Der Katholzis„mus und die Monarchen fürchten die Schärfe des Sti„lets nicht; aber die Corruption kann diese beiden „Grundpfeiler der sozialen Ordnung umstür„zen. Daher müssen wir nie ermüden, zu kor„rumpiren. Tertullian sagte mit Recht, daß das Blut „der Märtyrer der Samen der Christen sei. In unsern „Versammlungen ist schon entschieden worden, **„daß wir „keine Christen mehr wollen"**; daher müssen wir keine „Märtyrer machen, sondern das Laster unter den Massen „verbreiten. Sie müssen dasselbe überall einathmen, müssen „es trinken, müssen davon gesättigt werden. Verderbet „die Herzen und ihr werdet keine Katholiken „mehr haben. Entfernet den Priester von der Arbeit, „vom Altar, von der Tugend, suchet listig seine Gedanken „anderswo zu beschäftigen. Machet ihn müßig, lüstern, „patriotisch und er wird bald verdorben, ehrgeizig, ränke„süchtig werden. Auf diese Weise erreichet ihr unsere Be„stimmung tausendmal besser, als wenn ihr Einen erdolchet. „Auf den alten Wegen will ich mein Leben nicht den Ver„schwörungen weihen, und Du, lieber Nubio, bist sicher „auch meiner Ansicht. Unser Unternehmen ist daher die „Corruption im Großen, die Corruption des „Volkes durch den Clerus, des Clerus durch uns; „die Corruption, welche uns dem Tag entgegenführt, „an dem wir die Kirche begraben werden. Jüngst lachte „einer unserer Freunde über diese Pläne und sagte: „Um „den Katholizismus zu vernichten, müssen wir die Frau „verderben" (Civilehe). Dieß ist in einem gewissen Sinne „wahr, aber um die Frau zu verderben, müssen wir sie „zugleich mit der Kirche corrumpiren. Corruptio „optimi pessima. **Der Zweck ist schön und unserer Sym„pathien werth** .... Der beste Dolch, um das Herz „der Kirche zu durchbohren, ist die Corruption. „Also die Hand ans Werk, bis es vollendet ist."

Dieß ist der Wortlaut des Briefes. — Ein gewisser Beppo schrieb an den gleichen Nubio von Livorno am 2. November 1842 folgenden Brief:

„Man marschirt mit guten Vorposten; jeden Tag erhalten

„wir neue und feurige Kämpfer für die Verschwörung. „Fervet opus: aber es bleibt das schwierigste, was noch „nicht einmal angefangen ist. Wir haben ohne viel Mühe „fast aus jedem Orden irgend einen Mönch gewonnen, „den einen und andern Priester jeden Ranges und etwa „einen ränkevollen und ehrgeizigen Monsignor. Diese sind „zwar nicht das Beste, aber es liegt nichts daran. Für „unsern Zweck ist ein Mönch immer ein Religios in den „Augen des Volkes, ein Prälat wird immer ein Prälat „sein. Mit den Jesuiten haben wir einen glänzenden „Fiasco gemacht. Seit wir an den Verschwörungen arbei„ten, war es uns unmöglich, einen Jesuiten zu gewinnen; „man sollte wissen, woher und warum diese einstimmige „Hartnäckigkeit. Ich will nicht an die Aufrichtigkeit ihres „Glaubens und ihrer Anhänglichkeit an die Kirche glauben. „Aber warum haben wir denn nicht einmal bei einem ein„zigen den schwachen Punkt seines Harnisches finden kön„nen. Wir haben keine Jesuiten auf unserer Seite; aber „wir können sagen und sagen lassen, daß wir solche haben „und es wird gleichviel gelten. Aber nicht so wird es „mit den Cardinälen sein. Alle sind unsern Fallstricken „entronnen .... Diejenigen, welche man etwas ausfor„schen wollte, machten beim ersten Wort über die geheimen „Gesellschaften und ihre Gewalt die Zeichen der Exorzismen, „als nähme sie der Teufel und führte sie auf einen Berg. „Wenn Gregor XVI. stirbt, (was bald geschehen wird), so „sind wir in der gleichen Lage wie 1823 beim Tode „Pius VII."

Wer sieht nicht in diesen Zeilen die Geschichte der gegenwärtigen Revolution? Trügen diese Briefe nicht ihr Datum, so würde man glauben, Mazzini oder Garibaldi hätte sie gestern geschrieben, um einem Freunde zu melden, wie es in Italien und anderswo hergehe. Hörten wir nicht manchen unglücklichen Priester in Italien das sakrilegische Te-Deum für den glücklichen Erfolg sakrilegischer Räubereien singen? Hörten wir nicht den hl. Vater jammern, wie eine gottlose Presse, „die nur aus der Werkstätte der Hölle" kommen kann, Alles verwüste, wie überall die Häuser der Unzucht geöffnet werden? Hörten wir nicht die Revolution jubeln, wie dießmal die Pforten der Hölle Rom überwältigen werden? Wie irren daher diejenigen, welche die Ursache des Weltbrandes in der schlechten Verwaltung des Kirchenstaates u. s. f. suchen, welche den Schatten für Wirklichkeit ansehen! Wer die Brandstifter nicht in den Werkstätten der geheimen Sekten sucht, wer ihre intellektuelle und moralische Verworfenheit nicht kennt, wer nicht auf dem erhabenen Standpunkt eines hl. Augustinus steht, der nur zwei Städte, die Stadt Gottes und die Stadt des Teufels kennt, (de civitate Dei), dem muß der gegenwärtige Kampf ein Räthsel bleiben, der versteht nicht die Zeit, der kennt nicht die Erhabenheit des Kampfes, den er zu kämpfen berufen ist. (Schluß folgt.)

— † **Bundesstadt.** Hr. Tourte zeigt dem Bundesrath an, daß die italienische Regierung die bekanntlich angedrohte Schließung des Collegiums Boromäum in Mailand für schweizerische Theologen verschoben habe.

— † **Luzern.** (Brief.) **Klassen- und Fächersystem am Gymnasium.** Es fällt immer auf, wenn Leute über eine Sache das entscheidende Wort reden wollen, die derselben durchaus völlig fremd sind; es fällt auf, wenn Männer in einer Sache Gesetze und Verordnungen erlassen wollen, von den Jedermann überzeugt ist, daß sie von der Sache nichts oder wenig verstehen. Dr. Steiger ist ein guter Arzt, das streitet ihm Niemand ab, er ist auch ein ziemlich guter Botaniker, das beweist die jüngst herausgegebene Flora des Kantons Luzern. Allein daß Dr. Steiger ein guter Theologe, ein trefflicher Pädagoge und Politiker sei, wird weder er noch seine besten Freunde behaupten wollen, und doch wagt derselbe in allen Gebieten gefährliche Experimente, die dem ganzen Lande schon traurige Erlebnisse verursachten. Betreffend die Motive der neuesten Motion Dr. Steigers, daß das Klassensystem des gänzlichen abgeschafft und dafür das Fächersystem am Gymnasium zu Luzern eingeführt werden solle, so hält man allgemein dieß für eine kleinlichte Rache gegen die Geistlichkeit wegen ihrem Auftreten in der Eckardt-Angelegenheit, man könnte durch das Fächersystem die geistlichen Professoren bequem entfernen. Doch zur Sache.

I. Jetziger Thatbestand am Gymnasium zu Luzern. Das Gymnasium zu Luzern besteht bekanntlich aus sechs Klassen, und in diesen sechs Klassen ist nicht in einer einzigen Klasse das Klassensystem vollkommen durchgeführt. In der ersten Grammatik ist ein Klassenlehrer allein, neben ihm für die Mathematik ein eigener Lehrer. In der zweiten Grammatik treten neben dem Klassenlehrer schon zwei Fächerlehrer ein, für die Mathematik nämlich und für die franz. Sprache, die als Hauptfach in dieser Klasse gilt. In den beiden Syntaxen I. und II. treten neben den beiden Klassenlehrern drei Fächerlehrer auf, indem neben den beiden Professoren für die Mathematik und die französische Sprache ein eigener Professor für die deutsche Sprache besteht; hier ist das Fächersystem schon ziemlich vollständig durchgeführt. In der fünften und sechsten Klasse am Gymnasium, I. und II. Rhetorik werden acht obligatorische Fächer gelehrt, und dafür sind sechs Professoren bestimmt, für die Religionslehre, lateinische und griechische Sprache ist nur Ein Professor bestimmt, sonst für je Ein Fach besteht ein eigener Professor. So besteht in diesen zwei Klassen für die deutsche Sprache, für die französische Sprache, für die Mathematik,

für die Geschichte, für die Naturgeschichte je ein eigener Professor; dieß ist nach dem letztjährigen Katalog der Studirenden das Verhältniß des Klassen- und Fächersystems, wie es gegenwärtig am Gymnasium besteht; von einem Klassensystem am Gymnasium nach diesem Verhältniß kann sicher nicht die Rede sein, und doch wollen die HH. Steiger, Jost Weber (!) und andere Gesetzgeber dieses gemischte System zwischen Klassen und Fächer beseitigen und das Fächersystem vollständig einführen, d. h. das Gymnasium soll eine Unterrichtsanstalt und durchaus keine Erziehungsanstalt sein, was nothwendige Folge der Fächersystems ist. Welchem System der Vorzug zu geben sei, nächstens.

— † Der sogen. Eidgenoß, d. h. der Amtsstatthalter Leopold Amrhyn nimmt immer mehr den Grundsatz Voltär's an: „Calumniator utique, semper aliquid hæret.“ Verläumde immerhin, es bleibt stehts etwas hängen. Fast keine Nummer erscheint vom Schmähblatt, in dem nicht irgend eine religiöse Anstalt oder ein Priester verlästert und in seiner Ehre und in seiner priesterlichen Thätigkeit angegriffen ist, und doch ist er die erste polizeiliche Person des Amtes. Schöne Polizei das! —

— † (Corresp.) Ohne die sanguinischen Hoffnungen des angeblichen oder leibhaftigen Pastors, dessen in der „Kirchenzeitung“ neulich veröffentlichte Epistel solchen Rumor verursachte, für berechtigt zu halten und darum auch von der Behauptung durchaus ferne, daß unter der Geistlichkeit unseres Kantons, nämlich der liberalen, eigentlich protestantisirende Tendenzen obwalten, — muß denn doch gesagt werden, daß das Decret unseres Erziehungsrathes vom 21. September 1860 aus unsern Volksschulen so zu sagen reformirte Schulen gemacht hat. Es hat der Kirche, die durch ihre Bischöfe lehrt, die Schule verschlossen bis in die zweite Abtheilung der dritten Klasse hinauf, d. h. bis zum siebenten und letzten Schuljahr; es hat die Schule verschlossen der kirchlichen Autorität, dem kirchlichen Lehrinhalt, dem Verständniß des kirchlichen Kultus. — Nur das ist der Schule geblieben, was auch in der reformirten Schule — und zwar eifriger und besser (denn da scheut man sich keineswegs, das Gedächtniß der Kinder anzustrengen) — gelernt wird. — In der ersten, in der zweiten Abtheilung der ersten Klasse darf ja in der Religionslehre, das versteht sich klar wie ein mathematischer Lehrsatz, nur geschichtlich, erzählend vorgegangen werden. In der ersten, in der zweiten Abtheilung der zweiten Klasse folgt „Fortsetzung der Erzählungen und Unterredungen aus der biblischen Geschichte des alten Testaments, bis die Kinder fertig lesen können, alsdann biblische Geschichte des alten Testaments“ — bis zu Ende; in der dritten Abtheilung derselben Klasse aber: biblische Geschichte des neuen Testaments. Dieses wieder in der ersten Abtheilung der dritten Klasse, wo jedoch noch gnädigst erlaubt ist, daß der Lehrer im Kommunion-Unterrichte etwas nachhelfen darf durch Einübung dessen mit den Kindern, was der geistliche Katechet im Kommunion-Unterrichte behandelt hat. In der zweiten Abtheilung ist diese Gnade nun noch weiter ausgedehnt: die Kinder, die jetzt gut biblisch und rein biblisch unterrichtet sind, dürfen neben fortwährenden biblischen Studien jetzt auch noch was vom katholischen Katechismus vernehmen, d. h. der Lehrer darf mit den Kindern einüben, so viel im letzten Jahre noch vom geistlichen Katecheten vorweg behandelt werden mag. — Und nun sind's Katholiken, wenn nicht römisch, doch luzernerisch-katholisch. — Man wird uns freilich entgegnen, daß das angezogene Decret den Geistlichen am confessionellen (wie man's jetzt zu nennen beliebt) Unterricht der Jugend nicht hindere, sondern nur dem Lehrer eine Stellung der Nicht-Intervention angewiesen habe. Allerdings, aber eben darum sagen wir auch nicht, daß die Jugend in unserm Kanton protestantisch erzogen werde, — das wäre ja ein Faustschlag in's Angesicht der ganzen Geistlichkeit, — nein! aber die Schule als solche dürfen und müssen wir in ihren fünf bis sechs untern Abtheilungen protestantisch nennen. Und das ist nicht vom Guten, und es läßt sich dieß weder aus der Weise rechtfertigen, wie der neue Diöcesankatechismus erschienen ist, noch aus der Form und Methode, die ihm eigen. Aber eben deßwegen glauben wir auch, sollte unsere Kantonsgeistlichkeit etwas minder gleichgültig hiebei bleiben und die Trennung von Schule und Kirche als einen gefährlichen Uebelstand bekämpfen, aber im kirchlichen Sinn, nicht durch Entgegenarbeiten der kirchlichen Autorität, wie solches durch Einschmuggelung eines eigenen Schulkatechismus hat geschehen wollen. Wir unserseits glauben unmaßgeblich, daß ein für unsere Erziehungsbehörden wie für die bischöfliche Autorität gleich convenirendes Expediens, aus der gegenwärtigen unnatürlichen Lage (in Anbetracht unsere Volksschule durchweg katholisch sein soll) herauszukommen, darin bestünde, daß vom bischöflichen Katechismus ein Auszug gemacht werde (in formeller Hinsicht, da die Grundlage mit dem schon bestehenden größern Katechismus gegeben ist, sollte sich doch wohl zwischen Bischof und Erziehungsrath ein Einverständniß erzielen lassen) der sodann für die fünf untern Abtheilungen der ersten und zweiten Schulklasse als Religionshandbuch dienen würde, während zugleich der größere Katechismus vom Erziehungsrathe ebenfalls die Genehmigung für die Schule erhielte und für die zwei Abtheilungen der dritten Klasse als obligatorisches Handbuch in Gebrauch käme. Biblische Unterrichtsstunden würden selbstverständlich, so weit nöthig, im Stundenplan verbleiben. — Etwas muß

geschehen! Nur keine geschiedene Ehe zwischen Schule und Kirche! — Keines profitirt davon!

— † **Aargau.** Am 20. Oct. wurden in er Sakristei in Zufikon ein Paar silberne Meßkännchen und eine silberne Platte entwendet. Der Wiederbringer erhält 30 Fr.

Italien. Den PP. Barnabiten in Mailand ist das Kollegium Longone sammt dem damit verbundenen Lyceal-Gymnasium und den Elementarschulen durch einen Ministerialbefehl plötzlich abgenommen worden. Auch die Verwalter des Kollegiums Calchi-Taeggi wurden ihres Amtes enthoben und dasselbe dem Municipium übertragen.

Deutschland. Kurhessen. In Fulde sollten die religiösen Converenz-Vorträge des Hochw. P. Haßlacher stattfinden. Schon war am Sonntag Abend, dem 20. d. M., am dazu erwählten Orte und zur bestimmten Stunde ein zahlreiches angesehenes Publikum aus allen Ständen versammelt und harrte der Ankunft des Paters. Da erscheint ein Polizeicommissär und inhibirt die Abhaltung der Conferenzen! Auf welchen Grund des Gesetzes hin? Weil die Bescheinigung noch nicht ausgestellt sei, daß die gesetzliche Anzeige über jene beabsichtigten Versammlungen gemacht sei! Nun bedürfen bekanntlich nach den Vereinsgesetzen des Bundes, die auch in Kurhessen zu Rechte bestehen, solche Versammlungen, die keine Vereine sind, nur der einfachen Anzeige der betreffenden Ortspolizeibehörde, und diese Anzeige war vier Tage vorher in bester Form gemacht worden. (Da somit die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, so liegt hierin ein Akt der Unterdrückung vor, dergleichen noch an keinem Orte Deutschlands vorgekommen. — Haßlachers Vorträge wurden seiner Zeit in Frankfurt und Berlin selbst von vielen Protestanten mit Befriedigung angehört.)

Polen. Laut Nachrichten aus Warschau vom 23. Oct. waren die katholischen und protestantischen Kirchen, sowie die jüdischen Synagogen noch immer geschlossen; die Verhandlungen wegen Wiedereröffnung derselben dauerten fort, während die Bevölkerung vor den Kirchen betete. Die Gefänge waren jedoch eingestellt worden.

Miscellaneen.

Die Regierung von Luzern will nicht dulden, daß die Schwestern, welche in Baldegg arme, verwaiste Mädchen erziehen — also eine Mädchen-Bächtelnanstalt besorgen, ihre Oberin im Kanton Zug haben. Dagegen ist das Spezial- (oder engere) Comite, welches die Direktion der Knaben-Bächtelnanstalt besorgt, aus Herren verschiedener Kantone zusammengesetzt und hat dato sein Präsidium, den leitenden Obern, in Solothurn. — Ungleicher Ellstecken!

* * *

Liberale Solothurner Blätter erzählen von einer Kirchhofs-Einsegnung in Olten und schließen ihren Bericht in folgender Weise: „Der greise katholische Pfarrer habe gepredigt und zwar den Katholiken, nach ihm habe der reformirte Pfarrer die Bühne bestiegen und habe von der höhern Einheit der getrennten Confessionen im „Glauben an Einen Gott" u. s. f. gepredigt und zwar der Gemeinde. Sein Wort habe tiefen Eindruck gemacht und werde wohl Allen unvergeßlich sein. — Wohin neigt sich da das Zünglein der Wage?

* * *

In Basel macht man den Katholiken Vorwürfe darüber, daß sie eine eigene Schule haben und sie beibehalten wollen. Einsender dieß glaubt jedenfalls nicht, daß die Juden in Basel ihre eigene Schule haben, indem die Differenz zwischen den Basler Reformirten und den Juden so groß nicht ist, sie glauben All' an Einen Gott! Gelt!

* * *

In Biel, glaub' ich, hätten die Katholiken schon lang einen Pfarrer, wenn sie nicht so viele hätten.

St. Peters-Pfennige.

Durch R. P. M. in Luzern	Fr.	10. —
Uebertrag laut Nr. 86	„	27,586. 39
	Fr.	27,596. 39

Personal-Chronik. Ernennung. [Kt. Uri.] Die Gemeinde Sisikon wählte am Sonntag, den 27. d., mit Einmuth den Hochw. Hrn. Kaplan Anton Bumann von Altdorf zum Pfarrer.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erscheint auch für 1862 das

St. Hedwigsblatt.

Altes und Neues aus dem Schatz der Kanzelberedsamkeit.

Herausgegeben von **Kaplan Brunn.**

3. Jahrgang, 1. Halbjahr, 6 Hefte, gr. 8. à 5—6 Bg.

Fr. 3. 90.

Die bisherige günstige Aufnahme des Hedwigsblattes, sowie die Aufforderung des Hochwst. Hrn. Fürstbischofs Heinrich von Breslau, „in diesem Unternehmen, dem er seine dauernde Theilnahme zuwende, fortzufahren," sowie dessen ungemeine Reichhaltigkeit und sorgfältige Berücksichtigung der homiletischen Bedürfnisse der Gegenwart, läßt uns auf ungeminderte Theilnahme des Hochwst. Clerus an dem St. Hedwigsblatt mit Recht hoffen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern,

verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.